

Studienplan der Zusatzfächer der Math.-Nat. und Med. Fakultät

+30 ECTS in

- **Mathematik**
- **Informatik**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Geographie**
- **Biologie**
- **Sport- und
Bewegungswissenschaften**

Einleitung

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 30.05.2022
Revidierte Version vom 14.04.2025

1 Allgemeines

Dieses Dokument führt die Studienpläne der von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät angebotenen Zusatzfächer +30 ein. Sie richten sich an Studierende, die im Rahmen ihrer universitären Studien den Erwerb ihrer wissenschaftlichen Grundlagen mit einem zweiten Studienfach bereichern möchten. Jedes dieser Studienfächer besteht aus zwei Teilen, den so genannten Zusatzfächern. Der erste Teil, im Normalfall als *Bereich II*, *Nebenfach* oder *Zusatzfach* im Bachelor integriert, ermöglicht den Erwerb von 60 ECTS-Credits (*European Credit Transfer System*). Der Studienplan für diesen ersten Teil ist in den Dokumenten *Studienplan für die propädeutischen Fächer und die Zusatzfächer* beschrieben (www.unifr.ch/scimed/de/plans). Der zweite Teil, der in den vorliegenden Dokumenten beschrieben ist, ermöglicht den Erwerb von weiteren 30 ECTS-Credits. Dieser zweite Teil, abgekürzt ZF+30, kann je nach Studiengang einzeln oder in einem Master integriert absolviert werden. Es bedarf jedoch – mit Ausnahme der Sport- und Bewegungswissenschaften – der 60 ECTS-Credits des ersten Teils.

Jedes dieser Programme bildet eine Anrechnungseinheit gemäss dem *Reglement vom 30 Mai 2022 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Math.-Nat. und Med. Fakultät* (nachfolgend als *Reglement* bezeichnet), dem sie unterliegen.

Das Reglement vom 30 Mai 2022 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science, schreibt für das Bachelor- und Masterstudium, sowie für die Zusatzfächer eine Beschränkung der Studiendauer vor (siehe Artikel 11, 13, und 14).

1.0.1 Unterrichtsfach der Sekundarstufe II

Nachdem die Minimalanforderung für den Unterricht eines Faches II auf Sekundarstufe II (Kolegium, Gymnasium, etc.) bei 90 ECTS-Credits liegt, sind **die erweiterten Programme (+30) obligatorisch für den Zugang zum LDM mit einem zweiten Unterrichtsfach**. Sie können auch unabhängig von einer Perspektive zur Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen gewählt werden, z.B. als zweiter Studienbereich im Master-Studium.

1.1 Aufbau der Zusatzfächer ZF+30

1.1.1 Unterrichtseinheiten (UE)

Die Programme der Zusatzfächer +30 setzen sich aus den *Unterrichtseinheiten* (UE) zusammen, zu denen Vorlesungen, Übungen, praktische Arbeiten, Projekte, etc. gehören. Im Normalfall dauern diese ein Semester. Jeder UE ist eine Anzahl *ECTS-Credits* zugewiesen.

1.1.2 Stundenpläne

Um Terminüberschneidungen – beispielsweise mit dem Programm des Hauptfaches – möglichst gering zu halten, werden zahlreiche wählbare Kurse angeboten. Dennoch ist es ratsam, das Studium in seiner ganzen Länge zu planen (normalerweise 1.5 bis 2 Jahre für ein Zusatzfach), um Probleme mit der Gestaltung des Stundenplans und/ oder die Verlängerung des Studiums zu vermeiden.

1.1.3 Einschreibung für die UE

Die Studierenden müssen sich für die UE vor Beginn jedes Semesters fristgerecht über das Studierendenportal MyUniFR <https://my.unifr.ch/de> einschreiben.

1.2 Bewertung der UE und Erwerb der ECTS-Credits

Jede UE unterliegt einer Bewertung in Form einer Prüfung, einer aktiven Teilnahme an einem Praktikum, von Übungen oder anderen praktischen Arbeiten. Während eine Prüfung im Normalfall mit einer Note bewertet wird, klassifiziert man die anderen Bewertungsformen entweder mit „Erfolg“ oder „Misserfolg“. Die **Bewertungsmodalitäten** sind in den Anhängen zu den

Studienplänen eines jeden Fachs festgelegt. Da die Bewertung einer UE manchmal mündlich, manchmal schriftlich ist, müssen die Studierenden zu Beginn des Semesters über die Art und Weise des Prüfungsablaufs (Art. 15 des Reglements) informiert werden. Im gleichen Sinne müssen sie anfangs jedes Semesters über die Bewertungskriterien für Arbeiten, Praktikum oder Übungen instruiert werden. Die Prüfung bezieht sich auf die Materie der zuletzt unterrichteten UE. Ausnahmen werden vom betreffenden Departement und/oder verantwortlichen Dozenten mitgeteilt.

Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung fristgerecht über das Studierendenportal MyUniFR (<https://my.unifr.ch/>) ein. Das Notenspektrum der Unterrichtseinheiten reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Nur eine ungenügende Prüfung (mit einer Note tiefer als 4) kann ein einziges Mal und spätestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden (Art. 21). Eine UE, die als „Misserfolg“ (keine Note) gewertet wurde, darf ein zweites Mal repetiert werden.

Die UE werden in **Anrechnungseinheiten** zusammengefasst (Art. 24 und 27 des Reglements). Jedes gewählte Zusatzfach stellt eine Anrechnungseinheit dar.

Die Bedingungen für die Anrechnung von ECTS-Credits sind in Art. 25 des Reglements beschrieben.

Nach der Anrechnung stellt das Dekanat auf Anfrage und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren einen Leistungsnachweis aus, in welchem die Prüfungsergebnisse und die Anzahl erworbener Credits bestätigt werden (Art. 28 und 30 des Reglements).

1.3 Unterrichtssprachen

Der Unterricht wird im Allgemeinen entweder in französischer oder deutscher Sprache gehalten. Dennoch ist es möglich, dass sich die Studierenden in der jeweils andern dieser beiden Sprachen ausdrücken. Die Unterrichtssprache für fortgeschrittene Kurse kann auch Englisch sein.

1.4 Wissenschaftsethik

Ethische Prinzipien gehören auch in die wissenschaftliche Ausbildung. Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bachelor- oder Masterarbeit, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

In diesem Zusammenhang hat die Fakultät einen obligatorischen Kurse eingerichtet. Ausführliche Beschreibungen finden Sie unter: <https://www.unifr.ch/scimed/de/integrity>

Einführung und Recherche in der Bibliothek

Ziel ist es, die spezifischen Ziele und Methoden der Literaturrecherche kennenzulernen.

Der Kurs muss im ersten Studiensemester absolviert werden. Sie können Ihre Ergebnisse erst einsehen, nachdem Sie diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen und das unterschriebene Formular „Erklärung zur wissenschaftlichen Integrität“ eingereicht haben.

1.5 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zu den Studien an der Math.-Nat. und Med. Fakultät finden sich in den Dokumenten, die auf der Webseite <https://www.unifr.ch/scimed/de/plans> aufgeführt sind. Sie können diese auch beim Dekanat der Math.-Nat. und Med. Fakultät, Chemin du Musée 8, CH-1700 Freiburg, beziehen.